

Schulnachrichten.

Kuratorium und Lehrkörper der Realschule.

I. Kuratorium.

Der Oberbürgermeister.
Beigeordneter Kommerzienrat M. de Greiff
Stadtverordneter Dr. Angerhausen.
" Karl Maurenbrecher.
" Justizrat Mengelberg.
" Sanitätsrat Dr. O. Scheffels.
" Richard Wolff.
Der Direktor.

II. Lehrkörper.

Professor Dr. Joseph Junker, Direktor.	Heinrich Janssen, Oberlehrer.*)
Professor Dr. Joseph Heitmann, Oberlehrer.	Otto Lindig, Zeichenlehrer.*)
Professor Dr. Max Winter, Oberlehrer.	Heinrich Wichterich, Lehrer.
Professor August Störmer, Oberlehrer.	Johannes Höppner, Lehrer.
Dr. Peter Opladen, Oberlehrer.	Oberrabbiner Dr. Levy, isr. Religionslehrer.
Dr. Bernhard Schindling, Oberlehrer.*)	Joseph Wolff, Gesanglehrer.

*) zum Heeresdienste einberufen.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

Klasse ¹⁾	VI	V	IV	U III	O III	U II	Zu- sam- men
Evang. Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13
Kath. Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch einschl. Geschichtserzählungen in VI und V	5	4	4	3	3	3	22
Französisch	6	6	6	6	6	5	35
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte	—	—	3	2	2	2	9
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	11
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5	32
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	12
Physik	—	—	—	—	2	2	4
Chemie	—	—	—	—	—	2	2
Schreiben	2	2	2	1 ²⁾	—	—	7
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2	2	10
Linearzeichnen (wahlfrei)	—	—	—	—	2	2	4
Turnen	3	3	3	3	—	3	15
Gesang	2	2	—	—	—	—	7
Zusammen: (ohne Linearzeichnen und die Tertia-Schreib- stunde).	30	30	34	35	35	35	
	und 2 Spielstunden.						

²⁾ Für Schüler mit schlechter Handschrift.

2. Verteilung des Unterrichtes unter die Lehrer.

Nr.	Lehrer	Klassen- lehrer von	U II	O III	U III	IV	V	VI	Stun- den zahl	
1	Prof. Dr. Junker Direktor				6 Mathematik	3 Mathematik			9	
2	Prof. Dr. Heitmann Oberlehrer				6 Französisch 5 Englisch			6 Französisch	17	und Lehrer- bücherei.
3	Prof. Dr. Winter Oberlehrer		5 Französisch 4 Englisch 1 Erdkunde		2 Erdkunde		6 Französisch		18	und erdkundliche Sammlung.
4	Prof. Störmer Oberlehrer		2 ev. Religion 3 Deutsch 2 Geschichte	2 ev. Religion 2 Erdkunde	2 ev. Religion	2 ev. Religion 4 Deutsch 3 Geschichte			22	und Schüler- bücherei.
5	Dr. Opladen Oberlehrer		2 kath. Religion	2 kath. Religion 2 Geschichte	2 kath. Religion 2 Geschichte 3 Deutsch	2 kath. Religion	2 kath. Religion 4 Deutsch	3 kath. Religion	24	
6	Dr. Schindling Oberlehrer			6 Französisch 4 Englisch 3 Deutsch		6 Französisch		4 Deutsch 1 Geschichts- erzählungen	24	
7	Janssen Oberlehrer		5 Mathematik 2 Physik 2 Chemie 2 Naturbeschr.	5 Mathematik 2 Physik 2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.				22	Physikalisch- chemische- und naturwissenschft. Sammlung.
8	Lindig Zeichenlehrer und Turnlehrer		2 Freihandzch. 2 Linearzeich.	2 Freihandzch. 2 Linearzeichen	2 Freihandzch. 3 Turnen	2 Freihandzch. 2 Schreiben	2 Freihandzch. 2 Schreiben 3 Turnen		24	Modellsammlung und Turngeräte.
9	Wichterich Lehrer				1 Schreiben	2 Erdkunde 3 Rechnen 3 Turnen	2 Erdkunde 2 Singen	2 Erdkunde 5 Rechnen 2 Schreiben 2 Singen	24	
10	Höppner Lehrer		3 Turnen			2 Naturbeschr.	2 ev. Religion 5 Rechnen 2 Naturbeschr.	3 ev. Religion 2 Naturbeschr. 3 Turnen	24	Verwaltung des botanischen Gartens.
			2 Spielstunden für alle Klassen							
11	Wolff Gesanglehrer		2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang			3	
			1 Stunde III. und IV. Stimme		1 Stunde I. und II. Stimme					
			1 Stunde Chorgesang							
	Summe der Lehrstunden		37	37	36	34	30	30		

Die vorstehende Unterrichtsverteilung mußte infolge des Krieges viermal gänzlich umgearbeitet werden. Siehe Geschichte der Anstalt, Seite 12.

3. Uebersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Da für die Lehraufgaben die amtlichen Lehrpläne von 1901 maßgebend sind, so wird hier nur der Lesestoff mitgeteilt, der in den beiden Oberklassen durchgenommen worden ist.

Untersekunda.

Deutsch: Schiller: Das Lied von der Glocke, Wilhelm Tell, die Jungfrau von Orleans.
 Französisch: Souvestre, Au coin du Feu; Thiers, Expédition d'Égypte.
 Englisch: Chambers, English History; Henty, Wulf the Saxon.

Obertertia.

Deutsch: Homer, Ilias und Odyssee. Heyse, Kolberg. Uhland, Ernst Herzog von Schwaben.
 Französisch: Bruno, Les Enfants de Marcel.
 Englisch: Celebrated Men of England and Scotland.

Die folgenden Aufsätze und kleinen Ausarbeitungen wurden angefertigt.

A. Aufsätze.

Untersekunda.

1. Der Lenz als Wirt und seine Gäste. 2. Nur Beharrung führt zum Ziel. (Klassenaufsatz).
 3. Unsere Eifelwanderung. 4. Die Wirkung der Nachricht: Es wird Krieg! 5. Welche Bedeutung hat der 3. Auftritt des Prologs in der „Jungfrau von Orleans.“ (Klassenaufsatz). 6. Was lernen wir aus dem „Schatzgräber.“ 7. Die Pflichten der Daheimgebliebenen. 8. Johanna auf der Flucht. 9. Die Erhebung Preussens 1813 (Verlauf der Ereignisse zum Ende des Frühjahrsfeldzuges.) (Prüfungsaufsatz.)

Obertertia.

1. Wie nehmen die Götter an der Handlung des 1. Gesanges des Ilias teil? 2. Unser Klassenflug. (Brief.) 3. Inwiefern ist Homers Demodokos ein Vorläufer des Sängers in Schillers „Graf von Habsburg.“ (Klassenaufsatz.) 4. Welche Vorteile und welche Nachteile sind unserm Vaterlande aus seiner geographischen Lage erwachsen? 5. Warum ist Heinrich für die Übergabe Kolbergs. (Klassenaufsatz.) 6. Wie befreit sich Bertrand de Born aus der Gefangenschaft des Königs? 7. Verlauf des Krieges auf den einzelnen Schauplätzen — Ende 1914. 8. Warum ist das Urteil des Hochmeisters wohl hart, aber trotzdem gerecht? (Klassenaufsatz.) 9. Gneisenau, der Retter Kolbergs.

B. Ausarbeitungen.

Untersekunda.

1. Das Zusammentreffen des Dichters mit dem Bauern. (Souvestre le poète et le paysan.) 2. Durch welche Versuche ermitteln wir die Stoffe, die eine Pflanze zu ihrem Aufbau gebraucht? 3. Die 1. Teilung Polens. 4. Inhaltsangabe des Lesestückes: Die Jungfrau von Orleans. (Letzter Abschnitt.) 5. Die Flucht der beiden Edelknaben nach Rouen. (Henty: Wulf the Saxon). 6. Der Bunsenbrenner.

Obertertia.

1. Welchen Eindruck macht das Eintreffen der Heimatserlaubnis auf das Brautpaar und seine Angehörigen? (Nach Waterloo Bogen 1.) 2. Die Veränderungen im Kriegswesen zu Beginn der Neuzeit. 3. Wie gewinnt Odysseus das Vertrauen der Nausikaa? 4. Wie zeigten wir die Einwirkung der Bierhefe auf eine Zuckerlösung? 5. Das Erzgebirge. 6. Das Lagerleben im 30jährigen Kriege. 7. Die Dampfmaschine. 8. Der Bandwurm.

C. Aufgaben für die Schlussprüfung.

Deutsch: Die Erhebung Preußens 1813.

Französisch: Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische.

Englisch: Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische.

Mathematik: 1. Eine Marmorsäule hat die Gestalt eines regelmäßig sechseitigen Prismas mit der Grundkante $a = 14,5$ cm und der Seitenkante $b = 1,45$ m. Welches ist das Gewicht der Säule, wenn das spezifische Gewicht des Marmors $c = 2,8$ ist? Zeichne die Säule in schräger Parallelprojektion. ($d = 30^\circ$, $g = \frac{1}{2}$).

2. Die Resultante zweier unter einem rechten Winkel auf einen Punkt wirkenden Kräfte beträgt 32,5 kg. Wie groß sind die Kräfte einzeln, wenn sie zusammen 42,5 kg groß sind?

3. Zwei Kirchtürme von 47 m und 41 m Höhe werden unter den Höhenwinkeln $\alpha_1 = 1^\circ 36'$, bzw. $\alpha_2 = 1^\circ 58'$ gesehen und ihre Verbindungslinie erscheint unter dem Horizontalwinkel $\beta = 56^\circ 13',5$. Wie weit sind die beiden Türme von einander entfernt?

Befreiungen vom Religionsunterricht.

Von dem planmäßigen Religionsunterrichte waren 5 evangelische Schüler wegen Teilnahme an dem auf die gleiche Stunde fallenden Konfirmandenunterrichte befreit.

Israelitischer Religionsunterricht.

Die israelitischen Schüler der Realschule erhalten gemeinsam mit denen des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule in drei getrennten Abteilungen mit je zwei wöchentlichen Lehrstunden durch den Oberrabbiner Dr. Levi ihren Religionsunterricht und zwar im Gebäude des Gymnasiums.

Abteilung B. (Untersekunda und Obertertia.) Religionsgeschichte: Die Juden in der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Lebensbilder berühmter Lehrer aus späterer Zeit. Religionslehre: Lektüre ausgewählter Abschnitte des Pentateuchs mit besonderer Hervorhebung ihres religiös-sittlichen Gehalts. Die Hauptlehren des Judentums. Die Sprüche der Väter in Auswahl.

Abteilung C. (Untertertia und Quarta.) Religionsgeschichte: Die Zeit der Könige. Das Reich Israel. Die Makkabaeer. Das Buch Esther. Religionslehre: Die Sittenlehren der jüdischen Religion. Die zehn Gebote. Festzyklus. Die Gebote des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages.

Abteilung D. (Quinta und Sexta.) Religionsgeschichte: Moses. Josua. Die Richter. Religionslehre: Die zehn Gebote. Übersetzung einzelner Gebete.

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 176, im Winter 180 Schüler.
Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Uebungsarten
Auf Grund ärztl. Zeugnisses	im Sommer 7, im Winter 4	im Sommer 2, im Winter 2
Aus anderen Gründen	im Sommer 4, im Winter 8	im Sommer —, im Winter —
Zusammen	im Sommer 11, im Winter 12	im Sommer 2, im Winter 2
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 6,2 ⁰ / ₀ , im Winter 6,6 ⁰ / ₀	im Sommer 1 ⁰ / ₀ , im Winter 1 ⁰ / ₀

Im I. Dritteljahr wurde der Turnunterricht mit seinen wöchentlich 15 Stunden von Turnlehrer Höppner in den zu einer Abteilung vereinigten UII und OIII und ferner in VI, von Turnlehrer Lindig in V und UIII und von Lehrer Wichterich in IV erteilt.

Diese Verteilung mußte aber wesentlich geändert werden, als während der Weihnachtsferien der Zeichen- und Turnlehrer Lindig zum Heeresdienste einberufen wurde. Die Turnstunden wurden nun so verteilt, daß Höppner UII und OIII vereint, ferner UIII und V, Wichterich IV und VI übernahm. In VI und V mußte die Zahl der Turnstunden um je eine verringert werden. Unter Leitung des Turnlehrers Höppner fanden außerdem im Sommer bei gutem Wetter wöchentlich an einem Nachmittage Bewegungsspiele statt.

Für den Turnunterricht stehen zwei von der Stadt gemietete Hallen des Krefelder Turnvereins zur Verfügung. Die große Halle auf Blumental mit ihrer mustergültigen Einrichtung kann leider nur einmal in der Woche benutzt werden. 10 Schüler der oberen Klassen nehmen an den Uebungen der Jugendwehr teil.

Die Schüler haben Gelegenheit, im Sommer im Rhein, im Winter in der städtischen Badeanstalt zu schwimmen. Freischwimmer waren 33 Schüler, also 19,8⁰/₀ der Gesamtzahl; 7 von diesen Schülern erlernten das Schwimmen im laufenden Jahre. Leider bot sich in diesem Winter keine Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen.

b) Gesang.

1. Untersekunda bis Quarta, 3 Std. Chorsingen. Vierstimmige Lieder.

Die drei Gesangstunden sind so verteilt, daß je eine auf die Uebungen der I. und II. Stimme, der III. und IV. Stimme und des Gesangchores entfällt, sodaß jeder Schüler nur an zwei Gesangstunden teilzunehmen hat.

2. Quinta, 2 Std. Erweiterung des Pensums der Sexta. Zweistimmige Volkslieder.

3. Sexta, 2 Std. Notenkenntnis, Tonleiter, Dreiklänge, Treffübungen, Ein- und Zweistimmige Volkslieder.

c) Schreiben.

1. Tertia 1 Std. für Schüler mit schlechter Handschrift.
2. Quarta 2 Std. }
3. Quinta 2 Std. } Die deutschen und lateinischen Klein- und Großbuchstaben in Wörtern,
4. Sexta 2 Std. } Sätzen und kurzen Erzählungen. Die arabischen und römischen Ziffern.

d) Zeichnen.

Im zweiten Dritteljahr mußte infolge des Krieges der Zeichenunterricht eingeschränkt werden, um den Zeichen- und Turnlehrer Lindig für sonstigen Unterricht freizumachen. Im letzten Dritteljahr ist der Zeichenunterricht gänzlich ausgefallen.

e) Stenographie.

An einem von der Kaufmannschule veranstalteten Lehrgang für Stenographie (Gabelsberger) beteiligten sich 4 Schüler.

Verzeichnis der beim Unterricht im Schuljahr 1914 gebrauchten Lehrbücher.

Fach	Titel	Preis M.	Klasse						
			UII	OIII	UIII	IV	V	VI	
Religion	evang.	Evangelischer Provinzial-Katechismus	0.40	×	×	×	×	×	×
		Zahn-Giebe, Biblische Historien	1.10	×	×
kath.	Biblische Geschichte	Strack & Völker, Biblisches Lesebuch	2.—	×	×	×	×	.	.
		Noack, Hilfsbuch B	2.50	×	×	×	×	.	.
Deutsch	Schulz, Lesebuch I	Katholischer Katechismus	0.45	×	×	×	×	×	×
		Rauschen, Lehrbuch der Apologetik	1.60	×	.	.	.	×	×
Französisch	Ploetz-Kares, Sprachlehre	Schulz, Lesebuch II	3.70	.	.	.	×	×	×
		Schulz, Lesebuch C	4.20	×	×	×	.	.	.
Englisch	Dubislav & Boek, Schulgrammatik	Ploetz-Kares, Übungsbuch C (gekürzte Ausgabe)	2.60	×	×
		Dubislav & Boek, Übungsbuch	1.70	×	×	×	×	.	.
Geschichte	Stein, Lehrbuch für mittlere Klassen I	Ploetz-Kares, Übungsbuch C (gekürzte Ausgabe)	3.20	.	.	×	×	.	.
		Dubislav & Boek, Elementarbuch B	2.50	.	.	×	.	.	.
		Dubislav & Boek, Übungsbuch	2.10	×	×
		Stein, Lehrbuch für mittlere Klassen I	2.70	×
Erdkunde	Putzger, Historischer Schulatlas	Dubislav & Boek, Übungsbuch	1.70	.	.	.	×	.	.
		" " " " " II	1.50	.	.	×	.	.	.
		" " " " " III	1.35	.	×
		" " " " " IV	1.70	×
Rechnen	Müller & Pietzker, Rechenbuch C, Heft 1	Pahde-Lindemann, Leitfaden der Erdkunde für Quinta und Quarta	3.—	×	×	×	×	.	.
		Seydlitz, Geographie D, Heft 2	0.60	×	.
		" " " " " 3	0.75
		" " " " " 4	0.90	.	.	×	.	.	.
Mathematik	H. Müller, Mathematik B I, Unterstufe	" " " " " 5	0.90	×
		Lange-Diercke, Schulatlas (Crefeld und Umgebung) für Sexta und Quinta	1.35	×
		Diercke & Gaebler, Atlas in IV bis UII	7.—	×	×	×	×	×	.
		Müller & Pietzker, Rechenbuch C, Heft 1	0.80	×
Physik	Wossidlo, Leitfaden der Botanik (im Sommerhalbjahr)	" " " " " 2	0.80	×	.
		" " " " " 3	1.—	×	.
Chemie	Wossidlo, Leitfaden der Zoologie (im Winterhalbjahr)	H. Müller, Mathematik B I, Unterstufe	2.40	×	×	×	×	.	.
		Heilermann & Diekmann, Algebra I	2.80	×	×	×	.	.	.
Naturbeschreibung	Wossidlo, Leitfaden der Botanik (im Sommerhalbjahr)	August, Logarithmentafel	1.70	×	×	×	.	.	.
		Boerner, Leitfaden	2.50	×	×
		Levin, Leitfaden	2.50	×	×
		Wossidlo, Leitfaden der Botanik (im Sommerhalbjahr)	3.40	×	×	×	×	×	.
Gesang	Günther & Noack, Liederschatz	Wossidlo, Leitfaden der Zoologie (im Winterhalbjahr)	3.10	×	×	×	×	×	×
		Wossidlo, Der Mensch	1.25	×	×
		Höppner, Flora des Niederrheins	2.50	×
		Günther & Noack, Liederschatz	2.70	×	×	×	×	.	.
Gesang	Bünthe, Chorliederbuch für IV bis UII	" " " " " 2. Teil } für VI u. V	0.65	×	.	.	.	×	.
		" " " " " 3. Teil } für VI u. V	0.75	×	.	.	.	×	.
		Bünthe, Chorliederbuch für IV bis UII	2.10	×	×

Schriftsteller.

U III	G. Bruno, Le Tour de la France (Velhagen & Klasing)	Mk. 1.10
O III	Homers Ilias, übersetzt von Voß (Freitag)	1.—
	Odyssee, " " " " "	0.80
U II	Heyse, Kolberg (Cotta) " " " " "	1.35
	G. Bruno, Les Enfants de Marcel (Velhagen & Klasing)	1.30
U II	Uhland, Ernst Herzog von Schwaben (Freitag)	0.60
	Marryat, The Children of the New Forest (Renger)	1.40
U II	Schiller, Die Jungfrau von Orleans (Freitag)	0.75
	Wilhelm Tell (Freitag)	0.75
U II	Souvestre, Le Coin du Feu (Renger)	1.10
	Thiers, Expédition d'Égypte (Freitag) im W.	1.90
U II	Chambers, English History (Weidmann) " "	2.—
	Henty, Wulf the Saxon (Freitag) " "	1.90

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Coblenz, den 22. Juli 1914. Alljährlich soll um die Mitte des Monats Februar in besonderen Klassenkonferenzen festgestellt werden, ob sich die Leistungen einzelner Schüler derart geändert haben, daß die Versetzung fraglich erscheint. Die Eltern sind alsdann zu benachrichtigen.

Coblenz, den 7. Oktober 1914. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1915:

Schluß:	Beginn:
Osterferien: Dienstag, 30. März 1915	Freitag, 16. April 1915.
Pfingstferien: Freitag, 21. Mai 1915	Dienstag, 1. Juni 1915.
Herbstferien: Dienstag, 3. August 1915	Donnerstag, 9. September 1915.
Weihnachtsferien: Donnerstag, 22. Dezember	Dienstag, 11. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Freitag, 7. April 1916.

Coblenz, den 3. Dezember 1914.

Die neue „Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.“ Sie ist im Anhang Seite 17 mitgeteilt.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Verlauf des Schuljahres. Das Schuljahr begann am 22. April. In gewohnter Weise widmeten sich Lehrer und Schüler ihrer friedlichen Arbeit, die nur durch die Pfingstferien und durch die am Donnerstag, den 25. Juni vorgenommenen Klassenausflüge unterbrochen wurde.

So näherten sich die Herbstferien. Doch wie anders die Stimmung von Lehrern und Schülern, als in sonstigen Jahren! Drohend ballten sich am politischen Horizont dunkle Wetterwolken zusammen und erfüllten jeden mit banger Sorge. Werden sie sich noch einmal verziehen oder sich über unserem Vaterlande entladen? Das war die bange Frage, die auf jedem Gesichte zu lesen war.

Das Unwetter kam zur Entladung; es brach der Weltkrieg aus. So wurde nun zur Wirklichkeit, was einsichtige Beobachter längst geahnt hatten. Denn der Neid auf die machtvolle Entwicklung, welche Deutschland seit seiner Einigung genommen, Haß und Rachsucht ließen sich nicht mehr zügeln; unsere Feinde glaubten die Zeit gekommen, um ruchlose Pläne gegen unser nationales Dasein zur Verwirklichung zu bringen. Noch steht das deutsche Volk in dem gewaltigsten Ringen, das die Geschichte aller Zeiten aufweist. Aber wie groß und wie schwer der uns aufgedrungene Kampf auch ist, sein bisheriger Verlauf erfüllt uns mit der frohen Gewißheit, daß Deutschland seine zahlreichen Feinde besiegen, und daß es gegen eine Welt von Lüge und Verleumdung siegreich und in strahlendem Glanze seine ihm zukommende Weltstellung behaupten wird. — Bei der tiefgehenden Erregung, die Lehrer und Schüler erfaßt hatte, war an ein ruhiges Arbeiten, wie es der Schule obliegt, nicht mehr zu denken. Am Samstag, den 1. August versammelten sich in der 4. Unterrichtsstunde Lehrer und Schüler im Zeichensaale der Anstalt. In einer kurzen Ansprache wies der Direktor auf den Ernst und die Größe der kommenden Zeit hin; sie schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das Vaterland. Die Schüler sangen: „Deutschland, Deutschland über alles!“ und die „Wacht am Rhein.“ — Inzwischen ordnete das Königliche Provinzialschulkollegium an, daß der Unterricht am Montag, den 3. August geschlossen werde, also einen Tag früher, als in der Ferienordnung vorgesehen war. Da bei der allgemeinen Mobilmachung eine Beschränkung des Bahnverkehrs eintreten mußte, so erwies es sich als notwendig, den auswärtigen Schülern die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen.

2. Die Schüler. Vor ihrer Entlassung in die Herbstferien wurden die Schüler noch eindringlich daran erinnert, daß auch sie jetzt ihre Kräfte dem Vaterlande widmen möchten, und daß jeder von ihnen helfen sollte, damit das deutsche Volk den Kampf um sein Dasein siegreich bestehen könne. Diesem Rufe sind zahlreiche Schüler freudig gefolgt; einige von ihnen entfalteten eine so unermüdliche Tätigkeit im Dienste des Roten Kreuzes, daß ihnen eine besondere Anerkennung von seinem Vorstande zuteil geworden ist.

Sechs Untersekundaner kämpfen für das Vaterland. Mögen sie heil und siegreich zurückkehren!

Leider wird der Obertertianer Heinrich Hilbing, welcher gleichfalls in das Heer eingetreten ist, seit seinem ersten Gefecht vermißt. Seit dem 21. Oktober fehlt jede Nachricht von ihm. Trotz aller Bemühungen der durch die Ungewißheit schwer geprüften Eltern konnte auch in ausländischen Gefangenenerlagern nichts über ihn in Erfahrung gebracht werden.

Ueber die Schicksale der früheren Schüler, welche an dem gewaltigen Kampfe für das Vaterland teilnehmen, werden in dem nächstjährigen Jahresberichte Mitteilungen erfolgen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein recht erfreulicher. Der Anstaltsarzt Herr Sanitätsrat Dr. Hesseling besuchte zweimal im Laufe des Jahres die Klassen.

3. Die Frequenz. Die Anstalt wurde im Laufe des Schuljahres von 189 Schülern besucht. Durch den Abgang der Kriegsfreiwilligen sank die Zahl der Untersekundaner auf 11 Schüler. Seit Ausbruch des Krieges sind 18 Schüler abgegangen, mehrfach mit der Begründung, daß sie infolge des Krieges im elterlichen Hause nötig seien und den im Felde stehenden Vater ersetzen müßten.

4. Der Lehrkörper. Wie in alle Verhältnisse, so greift der Krieg in das äußere und innere Leben der Schule mächtig ein. Bereits in der Nacht vom 1. August hatte sich der Oberlehrer Dr. Schindling, Leutnant der Reserve, zu seinem Truppenteil begeben müssen, ohne sich noch von Lehrern und Schülern

verabschieden zu können. Die Nachricht, daß ihm das Eisene Kreuz verliehen worden sei, wurde in aller Klassen bekannt gegeben und erregte in der Schule große Freude. Teils telegraphisch, teils schriftlich brachten die Schüler ihrem für das Vaterland kämpfenden Lehrer wegen dieser ehrenvollen Auszeichnung Glückwünsche dar. — Die zurückbleibenden Lehrer übernahmen bereitwillig die Vertretung des im Felde stehenden Amtsgenossen. Die Unterrichtsverhältnisse gestalteten sich aber recht schwierig, als der Oberlehrer Janssen wegen einer bedenklichen Erkrankung vom 27. Oktober bis 1. Dezember dem Unterrichte fern bleiben mußte. — In den Weihnachtsferien kam die Nachricht, daß auch der Zeichen- und Turnlehrer Lindig zum Heeresdienste eingezogen sei. Da nach den im Herbst gemachten Erfahrungen an die Beschaffung einer Ersatzkraft nicht gedacht werden konnte, so mußte abermals eine neue Unterrichtsverteilung vorgenommen werden. Nur dadurch, daß der Zeichenunterricht gänzlich ausfiel und in einigen Fächern Minderungen der Stundenzahl eintraten, konnte ein geordneter Unterrichtsbetrieb aufrecht erhalten werden. Am 13. März bekam auch der Oberlehrer Janssen den Befehl sich sofort bei einem Truppenteil in Berlin zu stellen.

5. Prüfungen. Die Schlußprüfung des Herbsttermins 1914, welche ursprünglich auf die zweite Hälfte des September festgesetzt war, wurde bereits am 14. August, also während der Ferien, abgehalten. Der eine der beiden Prüflinge war beim Kriegsausbruch in das Feldartillerie-Regiment No. 40 in Magdeburg eingetreten. Nach und nach traten noch fünf weitere Untersekundaner als Kriegsfreiwillige in das Heer ein und unterwarfen sich mit Erfolg der durch den Erlass vom 11. August 1914 zulässigen Notprüfung. Die Schlussprüfung des Ostertermins 1915, für welche gleichfalls dem Berichterstatter die Befugnisse des Königlichen Kommissars übertragen worden waren, wurde in ihrem schriftlichen Teile in der Zeit vom 23. bis 26. Februar abgehalten. Die mündliche Prüfung fand am 13. März statt.

6. Besichtigungen: Am 22. Februar beehrte der Generalsuperintendent der Rheinprovinz Herr Dr. Klingemann die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem Religionsunterrichte in allen Klassen bei.

7. Schulfeste. In einfacher aber würdiger Weise wurde am Vorabende des Festtages die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers begangen. Die Festrede des Lehrers an der Realschule Höppner behandelte die tieferen Ursachen des Weltkrieges. Dem Obertertianer Johannes Stegmann wurde eine von Sr. Majestät verliehene Bücherprämie überreicht.

Der botanische Schulgarten. In dem Jahresberichte des Schuljahres 1913 wurde über die Einrichtung eines botanischen Gartens für die höheren Lehranstalten der Stadt Crefeld berichtet, dessen Leitung die städtische Verwaltung dem Lehrer Höppner übertragen hat. Dieser Garten hat sich so entwickelt, daß im verflochtenen Schuljahre mit den Pflanzenlieferungen für die höheren Schulen, das Volksschullehrerinnen-seminar und die städtische Mädchenbürgerschule begonnen werden konnte. Auch einzelnen Volksschulen wurden auf Wunsch regelmäßig Pflanzenbestände zugestellt.

Die genau geführten Listen über die erfolgten Lieferungen ergaben, daß 25 000 Pflanzen in 325 verschiedenen Arten geliefert worden sind, ein Zeichen, wie groß das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung gewesen ist. Da es bisher noch nicht möglich war, Sumpfpflanzen, Moor- und Waldpflanzen für Unterrichtszwecke im botanischen Garten zu ziehen, so mußten diese oft in großen Mengen am ganzen Niederrhein gesucht werden, was bei den Witterungsverhältnissen nicht immer eine leichte Aufgabe war. Durch die Bemühungen des Herrn Beigeordneten Dr. Treutlein ist aber der Garten um eine kleine angrenzende Waldparzelle und eine größere Fläche feuchten, etwas moorigen Bodens erweitert worden, sodaß in absehbarer Zeit auch Gelegenheit gegeben ist, die Wald- und Moorflora unter möglichst natürlichen Verhältnissen zu beobachten. Auch für Beobachtungen im Freien eignet sich der Garten, daher ist sein eifriger Besuch auch in dieser Richtung sehr zu empfehlen. Die Schüler sollen durch den botanischen Garten die natürlichen Pflanzenbildungen des Niederrheins kennen lernen; diese Kenntnis wird ihnen bei ihren Wanderungen die Heimat erschließen und die Liebe zur heimischen Natur wecken und fördern. Infolge des Krieges stehen augenblicklich dem Leiter des Gartens nicht die Hilfskräfte zur Verfügung, deren er bei seiner Bearbeitung bedarf. Wahrscheinlich werden daher im nächsten Sommer die Lieferungen vorübergehend eingeschränkt werden müssen.

IV. Statistische Mitteilungen.

für das Schuljahr 1914.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	17	23	35	32	33	33	173
2. " " " Winterhalbjahres	14	23	36	31	32	35	171
3. " 1. Februar 1915	11	23	35	32	31	33	165 *
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	16,3	15,4	14,1	13,3	12,6	11,4	

*) Die Anstalt wurde im Schuljahre 1914 von 189 Schülern besucht.

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß. Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	62	110		1	174			149	24
2. " " " Winterhalbjahres	63	106		2	171			148	23
3. " 1. Februar	57	106		2	165			143	22 *

*) 5 Schüler, deren Eltern außerhalb Crefelds ihren Wohnsitz haben, wohnten in Familien des Schulorts.

Verzeichnis der Schüler, welche die Schlußprüfung bestanden haben.

Nr.	Name des Prüflings	Geburtsort	Geburtstag	Religion	Des Vaters		Dauer des Schulbesuches		Gewählter Beruf
					Stand	Wohnort	Schule	Kl. II	
Schlußprüfung vom 14. August 1914.									
1	Höttges Hans	Crefeld	2. 6. 97	kath.	Reisender	Crefeld	1 ³ / ₄	1 ¹ / ₂	Kaufmann
2	Wilde Ernst	„	25. 9. 97	„	Kaufmann†	„	8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Kriegs- freiwilliger 1]
Notprüfung vom 7. September 1914.									
3	Wiese Heinrich	Dülmen	13. 7. 96	kath.	Kaufmann	Dülmen	1/4	1	Kriegs- freiwilliger 1]
Notprüfung vom 12. September 1914.									
4	Robens Joseph	Kervenheim	6. 4. 96	kath.	Hauptlehrer	Kervenh.	1/3	1 ¹ / ₃	Kriegs- freiwilliger 2]
Notprüfung vom 12. Dezember 1914.									
5	Pannes Wilhelm	Crefeld	30. 8. 98	kath.	Elektrotechniker	Crefeld	6 ³ / ₄	3/4	Kriegs- freiwilliger 3]
Notprüfung vom 16. Januar 1915.									
6	Bock Adolf	Frankfurt a.M.	15. 5. 98	evangl.	Rendant	Crefeld	7	1	Kriegs- freiwilliger 3]
7	Perpéet Gust.	Crefeld	23. 2. 97	„	Kaufmann	„	8	1	Kriegs- freiwilliger 3]
Schlußprüfung vom 13. März 1915.									
8	Bayen Johannes	Crefeld	17. 5. 99	kath.	Bierverleger	Crefeld	6	1	Eisenbahnfach
9	Hamm Andreas	„	16. 5. 99	„	Monogrammweber	„	6	1	Postfach
10	Hölters Anton	„	9. 12. 98	„	Wirt	„	6	1	Eisenbahnfach
11	Jachemich Peter	„	9. 3. 99	„	Fabrikbesitzer	„	6	1	Ingenieur
12	Küppers Theodor	Cr.-Bockum	3. 3. 99	„	Werkmeister	Cr.-Bock.	7	1	Verwaltung
13	Linden Hans	Crefeld	28. 4. 98	„	Kaffeehausbesitzer	Crefeld	1 ¹ / ₂	1	Kaufmann
14	Morsches Paul	„	28. 2. 97	„	Kaufmann	„	7	1	Kaufmann
15	Pellander Max	„	30. 3. 99	„	Buchführer	„	6	1	Lehrer
16	Rose Ernst	„	7. 7. 98	evangl.	Fabrikbesitzer	„	6	1	Offizier
17	Sandhövel Heinr.	„	21. 12. 98	„	Rentner	„	6	1	Oberrealschule
18	Schmetz Heinr.	Lobberich	5. 10. 97	kath.	Fabrikbesitzer	Lobberich	1	1	Kaufmann

1] Feld-Artillerie-Regiment Nr. 40

2] Infanterie-Regiment Nr. 65

3] Feld-Artillerie-Regiment Nr. 80.

V. Mitteilungen an Eltern und Schüler.

Der Unterricht an der Realschule gibt eine abgeschlossene Bildung, die für die mittleren Beamtenlaufbahnen, den technischen und kaufmännischen Beruf ausreichend und geeignet ist. Durch die Schlußprüfung erhält der Realschüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und die Versetzung in die Obersekunda einer Oberrealschule. Dieser Übergang bietet keinerlei Schwierigkeiten, da der Lehrplan in den ersten 6 Jahren an beiden Arten von Schulen vollständig übereinstimmt.

Im Stundenplan der Klasse OIII ist Rücksicht auf die Konfirmanden genommen, in den andern Klassen kann es nicht geschehen. Es liegt also durchaus im Interesse der evangelischen Schüler, daß sie in UIII den Katechumen- und in OIII den Konfirmandenunterricht besuchen; andernfalls müssen sie wissenschaftliche Unterrichtsstunden versäumen, was für schwache Schüler verhängnisvoll werden kann.

Das Schulgeld wird nach Quartalen erhoben und beträgt für Einheimische jährlich bei einem Einkommen des Vaters

	bis zu 1500 M.	120 M.		über 3000 M. bis zu 3600 M.	160 M.
über 1500 M.	" " 1800 "	130 "		" 3600 "	170 "
" 1800 "	" " 2400 "	140 "		für auswärtige Schüler	200 "
" 2400 "	" " 3000 "	150 "			

Die von dem Direktor und den einzelnen Lehrern festgesetzten Sprechstunden sind aus einem im unteren Hausflur des Schulgebäudes aufgehängten Verzeichnis ersichtlich. Es wird den Eltern oder deren Stellvertretern empfohlen, sich im Interesse der Schüler auf die angeregte Weise in Verbindung mit der Schule zu halten. Jedoch ist es völlig zwecklos, solche Besprechungen erst in den letzten Wochen vor der Versetzung herbeizuführen, um vielleicht eine Einwirkung auf das Urteil des beteiligten Lehrers zu versuchen.

Die Entscheidung über Versetzung bezw. Nichtversetzung beruht auf einem Konferenzbeschluss und ist endgültig gefaßt; eine spätere Änderung ist völlig ausgeschlossen.

Die von dem Königlichen Provinzialschulkollegium erlassene neue Schulordnung ist im Anhang mitgeteilt und tritt mit dem neuen Schuljahre in Kraft. Den Eltern wird dringend empfohlen, diese Ordnung sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und im Interesse eines harmonischen Zusammenarbeitens von Haus und Schule auf ihre genaue Befolgung in allen Punkten hin zu wirken.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 16. April. Die Anmeldung neuer Schüler wird am Donnerstag, den 15. April, vormittags von 8—10 Uhr im Schulgebäude Viktoriastraße 143 entgegengenommen. Auch kann sie vorher unter Beifügung von Schulzeugnis und Impfschein auf Anmeldescheinen erfolgen, die beim Schuldiener unentgeltlich zu haben und bei ihm nach Ausfüllung wieder abzugeben sind.

Die Aufnahmeprüfung findet Donnerstag, den 15. April um 10 Uhr vormittags statt. Die Aufnahme in die Sexta kann mit vollendetem 9. Lebensjahre erfolgen, nach Vollendung des zwölften Lebensjahres aber ist sie nicht mehr zugänglich.

Bei der Anmeldung von Schülern ist ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule oder ein beglaubigtes Zeugnis über etwaigen Privatunterricht und Betragen, sowie ein Impfschein, bei Schülern welche das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, eine Bescheinigung über die zweite Impfung vorzulegen.

Crefeld, den 30. März 1915.

Prof. Dr. Junker, Direktor.

Allgemeine Schulordnung

der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt, ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtsschein, ein Impfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Des Schulgeldes des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Übergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, dass er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiss und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Massregel Nachricht zu geben.

§ 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmässigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterrichte für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Beginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

Allgemeine Bestimmungen der rheinischen höheren Schulen

Die Schulordnung enthält die Bestimmungen über die Erziehung und den Unterricht der höheren Schulen.

Bei der Aufnahme eines Schülers in eine höhere Lehranstalt, auch dem Kostwirt, ein Abzug der Schulgebühren.

I. Bestimmung

Die Anmeldung geschieht persönlich oder durch einen Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Zeugnis über die Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor. Die Aufnahme in Sexta kann nur mit Genehmigung des Provinzial-Schulraths.

Die Abmeldung eines Schülers geschieht schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November, 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November) beim Direktor abzugeben.

Der Übergang auf eine andere höhere Lehranstalt, dass er durch einen Wohnungswechsel, nur mit Genehmigung des Provinzialschulraths.

Schüler, die sich nach dem Abschluss der Schulstudien nicht eignen, sollen ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen. beabsichtigten Massregel Nachricht.

Die Schule verlangt von ihren Schülern die Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten angeordnet werden. Die Befreiung von der Teilnahme, ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht, von der Teilnahme während des Halbjahres des Direktors erfolgen.

Wenn ein Schüler durch Krankheit verhindert ist, so ist dies durch den Vater oder durch einen Stellvertreter mündlich oder schriftlich mit Angabe der Krankheit.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien von der Teilnahme am Unterricht nicht gestattet.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten erkrankt sind, haben sie beim Wiedereintritt in die Schule vorüber ist. Wenn in der Familie, die der Schüler so lange fernzubleiben, bis er wieder in die Schule eintreten kann.

Hinsichtlich der Schulbücher sind die Bestimmungen der Folge zu leisten.

Bestimmung

männliche Jugend.

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten die

Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern

Besuch.

Der Schüler oder seinen berechtigten Stellvertreter, vollendetem 12. Lebensjahre ein

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten im 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 15. Lebensjahre ist

Der Schüler oder sein Stellvertreter persönlich oder durch einen Stellvertreter, bis wird erst dann ausgehändigt, die entliehenen Bücher zurückgegeben, welcher nicht spätestens am 1. März des Unterrichtsjahres nach den Oster- und

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten im Schuljahre gestattet, es sei denn, aus anderen Gründen, so ist die

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten mangels an Fleiss und Anlagen zu gestatten, die in derselben Klasse zwei Jahre lang, ein Vierteljahr vorher von der

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten nach dem Besuche aller vorgeschriebenen höheren Lehranstalten, die aus erzieherischen Gründen, Grund eines ärztlichen Zeugnisses; die Genehmigung des Direktors.

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten nach dem Besuche eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für vorliegen, mit Genehmigung

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten, wenn der Schüler verhindert ist, die Schule zu besuchen, der ersten Tages dem Klassenleiter

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten, wenn der Schüler dem Klassenleiter, für mehrere Tage

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten, wenn der Schüler dem Unterrichts zurückzukehren, ist

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten, wenn der Schüler Räume nicht betreten. Nach der Genehmigung, dass die Ansteckungsgefahr der Krankheit vorkommt, so hat der Schüler den Arzt wieder gestattet ist.

Die Aufnahme in die höheren Lehranstalten, wenn der Schüler den Anordnungen der Schule



§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tag des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, dass die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, dass sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuss alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jeden Missbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann nur ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Masse den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine ist ebenso wie die Ermächtigung Geldsammlungen zu veranstalten bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14.

Von allen Schülern wird erwartet, dass sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, dass sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zweck der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schiesswaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der untern und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Strassen des Schulortes und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in grösserer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, eine oder mehrere Stunden Einschliessung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses aus der Schule, Ausschluss.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter andern dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören, oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen lässt, dass bei ihrem Verbleibe üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.